

ANTRAG

des Abgeordneten Kasser

zum Antrag der Abgeordneten Kasser, u.a. betreffend **Verwaltungsvereinfachung durch Änderung des Wasserrechtsgesetzes**, LT-763/A-1/54-2015

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. In der Begründung werden die bisherigen Ziffern 2 bis 10 zu Ziffern 3 bis 11.
2. Ziffer 2 (neu) der Begründung lautet:

„ **2. Untersuchungsverpflichtungen bei kommunalen Kläranlagen**

Aufgrund der Abwasseremissionsverordnung sind die Betreiber kommunaler Kläranlagen verpflichtet, den Ablauf der Kläranlage bis zu 12 Mal pro Jahr von einer externen Untersuchungsanstalt überprüfen zu lassen, was zusätzlich zur Überwachung durch das kläranlageneigene Labor zu erfolgen hat. Durch eine Reduktion der externen Untersuchungen könnten die Betriebskosten der Kläranlagen gesenkt werden, ohne die Effizienz der Abwasserreinigung zu gefährden.“